

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 24.

St. Vith, Samstag 21. März

1868.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Inserationsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Sie werden hierdurch beauftragt die in den Ihnen zurückgegangenen Militär-Stammrollen enthaltenen Dienstpflichtigen, über welche eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt ist, mit Ausnahme der zum einjährigen Dienste admittirten, der geistlichen Aspiranten, der in anderen Bürgermeistereien verzogenen, hier aber zur Kontrolle fortzuführenden, zu beordern, sich an unten näher bezeichneten Tagen und zu der angegebenen Stunde im Aushebungsorte hier selbst resp. in demjenigen zu St. Vith zu stellen. Um die pünktliche Bestellung zu sichern, sind die Leute Bürgermeistereise zu sammeln und durch einen Polizeibeamten, welcher im Besitze einer von den Herren Bürgermeistern, nach der Reihenfolge, wie die Militärpflichtigen in den Stammrollen aufgeführt sind, Verleseliste sein muß, vorzuführen.

Die Reklamationen wollen Sie mir bis zum 20. April cr. spätestens einreichen, dieselben müssen von drei Familienvätern unterschrieben sein und muß darin der Grundbesitz der Eltern speziell nach Morgenzahl und Qualität, das Alter der Geschwister der Reklamanten mit Tag, Monat und Jahr der Geburt angegeben werden.

Reklamationen, welche der Kreis-Ersatz-Kommission nicht vorgelegen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung Seitens der königlichen Departements-Ersatz-Kommission.

Reklamanten, deren Reklamationen auf Arbeitsunfähigkeit der Väter oder Brüder gestützt sind, haben diese mitzubringen.

Bezüglich derjenigen Dienstpflichtigen, welche an Epilepsie, Taubheit, Schwachsinn u. dgl. leiden, sind die im §. 484 der Ersatz-Instruktion vorgeschriebenen, eidesstattlichen, protokolllarischen Verhandlungen vorzulegen, indem einfache Bescheinigungen von Ärzten, Pfarrern, Lehrern u. dgl., wie sie öfters eingereicht worden sind, nicht genügen.

Von allen denen, welche in einem andern Kreise konkurriren, sind Atteste vorzulegen, daß sie dort in den Aushebungslisten aufgenommen sind, die Bezugnahme auf vorjährige Atteste genügt nicht.

Die Reklamationen der Landwehrlente und Reservisten, deren Classification an demselben Tage stattfindet an dem die Dienstpflichtigen der Bürgermeisterei konkurriren, sind ebenfalls mit der vorgeschriebenen Nachweise bis zum 20. April cr. einzureichen.

Die Herren Bürgermeister resp. deren gesetzlichen Stellvertreter haben selbstredend dem Gesäfte beizuwohnen.

Die Loosung findet am letzten Aushebungstage für den ganzen Kreis Vormittags 9 Uhr in Malmédy statt und ist das persönliche Erscheinen dabei den Militärpflichtigen überlassen.

Die nachstehende Bekanntmachung wollen Sie in Ihren resp. Bürgermeistereien zu wiederholten Malen in ortsüblicher Weise zur Publikation bringen.

Malmédy, den 9. März 1868.

Der königliche Landrath,
Fehr. v. Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. No. 1216.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den §. 44 der Militär-Ersatz-Instruktion theile ich nachstehend die Termine mit, in welchen sich die Aushebungspflichtigen des Kreises der Kreis-Ersatz-Kommission in den unten bezeichneten Aushebungsorten vorzustellen haben.

Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß Dienstpflichtige, welche sich im Aushebungstermine nicht pünktlich stellen oder bei Auslösung ihrer Namen im Musterungs- oder Aushebungsorte nicht anwesend sind mit einer Geldstrafe bis zu zehn Thalern oder entsprechender Gefängnißstrafe belegt werden, an der Loosung keinen Theil nehmen und ohne Rücksicht auf etwaige Reklamationen für den Fall der Dienstbrauchbarkeit vorzugsweise in den Militärdienst eingestellt werden.

Das persönliche Erscheinen bei der Loosung bleibt den Dienstpflichtigen des Jahrgangs 1848 überlassen.

Termin für das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1868: Aushebungsorte zu St. Vith bei Heinrich Schenk.

- | | | |
|----------|-----------|---------------------------------------|
| 10. Mai: | 7 1/2 Uhr | Untersuchung der invaliden Wehrlente, |
| | 7 1/2 " | Bürgermeisterei St. Vith, |
| | 8 " | Bürgermeisterei Neuland, |
| | 9 " | Bürgermeisterei Thommen. |
| 12. Mai: | 7 1/2 " | Bürgermeisterei Crombach, |
| | 8 " | Bürgermeisterei Commerweiler, |
| | 8 1/2 " | Bürgermeisterei Meyerode, |
| | 9 " | Bürgermeisterei Amel, |
| | 9 1/2 " | Bürgermeisterei Mandersfeld, |
| | 10 " | Bürgermeisterei Schönberg. |

Aushebungsorte zu Malmédy bei Wittwe Jakob.

- | | | |
|--------------|-----------|---------------------------------------|
| 14. Mai cr.: | 7 1/2 Uhr | Untersuchung der invaliden Wehrlente, |
| | 8 " | Bürgermeisterei Necht, |
| | 8 1/2 " | Bürgermeisterei Billingen, |
| | 9 " | Bürgermeisterei Vellebaug. |
| 15. Mai cr.: | 7 1/2 " | Bürgermeisterei Weismes, |
| | 8 1/2 " | Bürgermeisterei Bütgenbach. |
| 16. Mai cr.: | 7 1/2 " | Bürgermeisterei Malmédy, |
| 18. Mai cr.: | 9 " | Loosung. |

Malmédy, den 9. März 1868.

Der königliche Landrath,
Fehr. v. Broich.

Vorläufiger Rechenschafts-Bericht

des
unter dem Protektorate Seiner königlichen Hoheit des
Kronprinzen stehenden
Hülfs-Vereins für Ostpreußen.

Gleich im Anfange unserer Wirksamkeit haben wir auf Grund der vielen Mitgliedern unseres Vereins beizuwohnenden genauen Kenntniß des Landes und den uns täglich zugehenden zuverlässigen Mittheilungen die 35 ostpreussischen Kreise nach dem Grade des Nothstandes und der Unterstützungs-Bedürftigkeit in verschiedene Klassen oder Stufen eingereiht. — Nach dieser Abstufung haben wir die Größe der den einzelnen Kreisen, beziehungsweise den Städten Königsberg, Memel und Insterburg zu überweisenden Unterstützungen im Wesentlichen abgemessen und wir werden um so mehr Veranlassung haben, dies auch ferner zu thun, als unsere Classification der Kreise mit einer andern auf Veranlassung des königlichen Ministeriums des Innern von den Provinzial-Behörden aufgestellten im Allgemeinen übereinstimmt.

Anfänglich gab es unter den von dem Mißwachs minder schwer betroffenen Kreisen mehrere, deren Vertreter, was die vollste Anerkennung verdient, die disponiblen Geldmittel den schwer bedrängten Kreisen nicht entziehen wollten und ohne eine Beihilfe unseres Vereins alle Schwierigkeiten überwinden zu können hofften. Al-

uf zu St. Vith.
en 21. März d. J.,
us 10 Uhr,
Franz Meyer von
St. Vith an der Luxem-
burschen Wohnhaus nebst
Garten, Bering und Garten,
des unterzeichneten Notars
auf dem Hause gelegene Terrain
ca. 8 Morgen wird auf
den 21. März d. J. an den
Käufer mitverkauft.
Brabender, Notar.

er empfiehlt seine vor-
zuziehenden aller Art,
hneten brabantischen
anfassamen, alle Sorten
anfassamen u. u. zu bil-
einem geehrten Publi-
sten Abnahme.
Jof. Wegros,
in Malmédy.

ummißlisten
chdruckerei dieses Blattes

= Rechnungen
thig in der Buchdruckerei

Kurs.		
März.	Zhl.	Sg. Pf.
...	5	20
...	5	16
...	5	12
...	5	15
...	1	10
...	1	16
...	6	23
...	5	16

Kurspreise.		
März.	Zhl.	Sg. Pf.
...	8	20
...	10	—
...	15	10
...	—	—
...	18	—
...	16	—
...	8	—

in Kreise Malmédy und
end. (Monat März.)

19. Jahrmart in Neuerburg
Jahrmart in St. Vith.

Jahrmärkte
erzogthum Luxemburg.

Jahrmart in Weiswampach

19. Jahrmart in Ulflingen

Jahrmart in Houffalize

Jahrmart in Niederferschen

4. Jahrmart in Mersch und

1. Jahrmart in Fels und in

amstag fallenden Jahrmärkte werden
abths wegen am darauffolgenden

und Verlag von Jof. Doeppert
in St. Vith.

mäßig sind jedoch auch diese Kreise genöthigt worden, unsere Mitwirkung in Anspruch zu nehmen.

Im Ganzen haben wir bis zum 25. d. M. nach Ostpreußen gesendet:

A. zur Verwendung nach Maßgabe unseres Aufrufs vom 20. Dezember v. J., also zur Anschaffung von Material zum Spinnen, Stricken u. s. w. und zur Remunerirung dieser Arbeiten durch Geld oder Nahrungsmittel

1. Flachsheede, Wolle und Baumwolle für	415 Thlr.
2. Brod 72,000 Stück oder 3610 Centner für	12,034 "
3. Erbsen 950 Scheffel für	2,533 "
4. Speck 10,112 Pfund für	2,000 "
5. baar	181,391 "

zusammen 198,373 Thlr.

B. zu direkten Unterstützungen durch Geld zubereitete Nahrungsmittel etc., für Arbeitsunfähige und Kranke, namentlich in den vom Typhus ergriffenen Ortschaften aus den für solche Verwendungen uns zur Disposition gestellten Fonds

5,165 "

Summa 203,538 Thlr.

Zugleich haben wir den einzelnen Kreis-Ausschüssen, damit sie danach ihre Einrichtungen treffen können, überall mitgetheilt, auf welche Summen sie nach Maßgabe der bei uns bereits eingegangenen und hoffentlich ferner noch zu gewärtigenden Beiträge bis zum Eintreten der besseren Jahreszeit noch zu rechnen haben werden.

Als uns jedoch von einigen Kreis-Ausschüssen mitgetheilt wurde, daß sie mit den in Aussicht gestellten Geldmitteln nicht im Stande sein würden, sämtliche sich zum Spinnen meldende Personen nachhaltig zu beschäftigen und deshalb einen Theil derselben zurückweisen mußten, haben wir nicht Anstand genommen, dieselben zu ermächtigen, alle diejenigen, welche wirklich als einer Unterstützung durch Gewährung von Arbeit bedürftig anerkannt werden müssen, zu beschäftigen, selbst auf die Gefahr hin, daß die verheißenen Geldmittel dadurch vor der Zeit erschöpft werden sollten.

Fast in allen Kreisen wird die Spinnerei in sehr großem Maßstabe betrieben. — In vielen Kreisen sind fortwährend 2000 bis 3000 Spinnräder in Thätigkeit, in einigen steigt deren Zahl bis auf 6000. — Bei 6000 Spinnereien berechnet sich der Werth des täglich zur Verarbeitung kommenden Materials etwa auf 300 Rthlr. und das Sinnerlohn, wenn es mit 2 Sgr. pro Stück baar gezahlt wird, täglich auf 400 Rthlr., bei Verabfolgung von Nahrungsmitteln noch beträchtlich höher. Demnach läßt sich ungefähr veranschlagen, welchen Anforderungen wir zu genügen haben.

Unser Prinzip, nicht direkte Unterstützung, sondern nur Arbeit zu gewähren, ist anfänglich vielfach angegriffen worden, und solchen offen noch immer ausgesetzt. In den nothleidenden Landestheilen aber findet dasselbe nach den Berichten unserer Kreis-Ausschüsse und nach vielen anderen uns zugehenden zuverlässigen Nachrichten volle Zustimmung. — Zunächst läßt sich nicht verkennen, daß der Zweck, mit den disponiblen Geldmitteln der vorhandenen Noth möglichst zu steuern, bei unserem Verfahren in weit größerem Umfange erreicht wird, als bei der Unterstützung ohne Gegenleistung. Eine zuverlässige Berechnung läßt sich zwar zur Zeit noch nicht aufstellen. Nach den bisher abgeschlossenen Garnverkäufen dürfen wir aber hoffen, daß dieselbe Summe, welche bei direkter Unterstützung erforderlich sein würde, um z. B. 100 Personen täglich 2 Sgr. zu gewähren, bei unserem Verfahren hinreichen wird, um 200 Personen ein Arbeitslohn von gleicher Höhe auszusahlen.

Noch weit wichtiger aber ist uns noch ein anderer Gesichtspunkt.

Man erkennt allgemein an, daß die Unterstützung durch Gewährung von Arbeit der Bevölkerung das drückende Bewußtsein des Almosen-Empfangens erspart, das Gefühl der Selbstständigkeit aufrecht erhält und durch die Möglichkeit, sich selbst zu helfen, zur Thätigkeit und Energie anspornt, während die direkte Unterstützung mehr oder minder demoralisirend einwirkt, und gar leicht zu dem traurigen Irrthum verleitet, daß ein Anspruch auf Unterstützung bestehe, und daß es darum bequemer sei, die Unterstützung im gefährlichen Nichtsthum abzuwarten und zu fordern, als sich die Subsistenz-Mittel durch Arbeit zu verdienen.

Bei Verhältnissen, wie sie in Ostpreußen obwalteten, und weder noch obwalten, ist es allerdings unerlässlich, auch die direkte Unterstützung in großem Umfange eintreten zu lassen, und darum

liegt es uns gewiß fern, den Vereinen oder den edlen Menschenfreunden, welche sich die Gewährung dieser direkten Unterstützung ausschließlich oder neben der Gewährung von Arbeit zur Aufgabe stellen, irgendwie zu nahe treten zu wollen. Aber gerade darum weil in dieser Richtung von anderen Seiten in sehr dankenswerter Weise gewirkt wird, halten wir uns für berechtigt und verpflichtet unsererseits den von Anfang an aufgestellten Grundsatz festzuhalten.

Daß wir uns dabei auf dem richtigen Wege befinden, wenigstens der bessere Theil der Bevölkerung so fühlt, wie wir voraussetzen, dafür bürgt uns die Thatsache, daß ungeachtet spärlichen Lohnsätze, welche wir nicht überschreiten dürfen, der Drang zu unsern Spinnereien ein so gewaltiger, alle Erwartungen übersteigender ist. — Dafür spricht auch der Umstand, daß kreisständigen Korporationen in mehreren Kreisen, wie sehr auch ihre Kräfte anderweitig in Anspruch genommen werden, gerade unsere Bestrebungen nicht unerhebliche Beihilfen bewilligt haben. Darum haben wir uns auch genöthigt gesehen, diejenigen Kreis-Ausschüsse, welche zwar unsere Grundsätze als richtig anerkannten und sich zu deren Ausführung konstituirten, aber in wohlwollender Absicht doch der Versuchung nicht widerstehen konnten, ihnen von uns zur Disposition gestellten Mittel auch zur direkten Unterstützung durch Suppenanstalten, Speisung der Schulkindern, unentgeltliche Vertheilung von Nahrungsmitteln u. s. w. zu verwenden, darauf hinzuweisen, daß sie diese an sich löbliche Thätigkeit — mit Ausnahme der Fälle augenblicklich dringender Noth — Anderen zu überlassen und die von uns überwiesenen Geldmittel nur für die Zwecke zu verwenden haben, für welche sie von uns erbeten, und für welche sie uns anvertraut worden sind.

Im Allgemeinen glauben wir auf das, was bisher geschehen und erreicht worden ist, nicht ohne Befriedigung zurückblicken können. Allergings würden die Kräfte unseres Vereins allein nicht an gereicht haben. — Aber dadurch, daß zugleich die von den Staats-Behörden und den kreisständigen Korporationen eröffneten zahlreichen Arbeitsstellen der kräftigen Bevölkerung schon bisher eine Gelegenheit zur Beschäftigung gewährt haben und bei günstigen Witterungsverhältnissen hoffentlich bald in großem Umfange wahrnehmen werden, daß der vaterländische Frauenverein und andere Vereine oder Komitees, ebenso wie unser Verein, mit reichen Bedacht worden sind, ist es, wie alle Berichte anführen, gelungen, daß das Herumziehen von ganzen Schaaeren von Bettlern und Bettlern aufgehört hat, daß die in den bleichen Gesichtern in der Kraftlosigkeit und Stumpfsheit eines großen Theils der Bevölkerung sichtbar gewordenen Folgen des Mangels und der Entbehrung mehr und mehr verschwinden, und daß eine Rückkehr der früheren trostlosen Zustände nicht mehr zu beforgen ist, so daß das begonnene segensreiche Werk von uns und den übrigen Vereinen in der bisherigen Weise fortgesetzt werden kann.

Aber die Aufgabe bleibt immer noch eine große und schwierige. Der Nothstand tritt nicht mehr oder doch nur vereinzelt der herzerreißenden Gestalt zu Tage wie früher, aber an Umfang ist er im Zunehmen begriffen. Ganze Kreise, welche anfänglich auf fremde Hülfe verzichten zu können glauben, sehen sich, wie bereits erwähnt, jetzt genöthigt, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Anfänglich waren es hauptsächlich die heillosen Altsleute (Voozleute oder Tagelöhner), welche sich in Noth befanden, nachdem der geringe Ertrag der Ernte aufgezehrt ist, zeigt sich dringende Noth auch bei den kleineren Grundbesitzern (Eigentümern). Eben so dehnt sich in den Städten der Kreis der Nothleidenden immer weiter aus. — So treten immer neue und reichere Bitten um Beschäftigung an uns heran und wir halten es für unsere Pflicht, auch diese neuen Bitten, soweit es uns an Mitteln gestattet, nicht unberücksichtigt zu lassen.

Im Vertrauen auf Gott, im Vertrauen auf die werthvolle Liebe unserer Mitmenschen in der Nähe und Ferne haben wir unser Werk begonnen. In diesem Vertrauen werden wir es fortführen. — Sollten unsere Mittel nicht mehr ausreichen, werden wir von Neuem bitten und wir wie unsere erste reiche Frucht gebracht hat und fortwährend bringt, so wird auch der zweiten der Erfolg nicht fehlen. Das gebe Gott!

Berlin, den 29. Februar 1868.

Der Hilfsverein für Ostpreußen.

Im Auftrage desselben:

v. Patow, Vorsitzender.

Von dem 3. Zugrundelegung d. Dezember v. J. 3. aufgestellt, welche Tagesstätten klar u. als auch bei Liquidirung ein zeitersparner

Zudem wir von 5 Sgr. porto wir der Königlichlichen Landräthe theilung machen zu Königl.

An die Königl. Nachen. 40. 3.

Abchrift zur Königl.

An die Herr

Der Reichs-

dessen zweite reg. soll, wird zwar wie in den beiden beiten desselben fr jedoch immerhin

Während d. 17. April v. J. mächtigen Grund wurde in der da 10. September bi Reihe der wichtig theils um der Ver geben, theils zur um die Gemeinsh öffentlichen Lebens sein zu bringen.

Die bevorz und zu entwickeln gommen ist.

Der Bundes und unerlässliche sein mag und so vorigen Reichstag wird doch die Gr Anhalt zur weiter deseinrichtungen g

Durch eine Bundesbeamten n unmittelbar zu w die Finanzverwalt des Bundes in nä Auch für d lands wird die S meinsame auf den Gewerbeordnung von Bedeutung fi genommen sind. die gemeinsame C menhange damit d wessens finden. Vortheile des gem ganzen Bundesgeb

Der Reichs ben vermutlich in nach Ostern die sollen, nach deren brochenen Arbeiten

„Möge der „das Wohl des d „bisherigen Thätig

Stettin, den 6. März 1868.

Von dem Intendantur-Sekretär Fromm hier selbst ist unter Zugrundelegung des durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. Dezember v. Js. bestätigten neuen Servistarifs eine Berechnung aufgestellt, welche die Servissätze für alle Chargen und Klassen nach Tagesätzen klar und übersichtlich nachweist und sowohl bei Zahlung als auch bei Liquidirung des Servises dem betreffenden Rechnungslager ein zeiterparendes sicheres Hilfsmittel bietet.

Indem wir das Werk, welches vom Verfasser für den Preis von 5 Sgr. portofrei übersandt wird, hierdurch empfehlen, stellen wir der Königlichen Regierung ganz ergebenst anheim, den Königlichen Landräthen sowie den Magisträten zc. hiervon gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Königliche Intendantur 2. Armee-Corps.

An die Königliche Regierung, Abtheilung des Innern zu Aachen. 403. 3.

Aachen, den 10. Oktober 1868.

Abchrift zur Kenntnisaufnahme und weitem Veranlassung.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
Konopacki.

An die Herren Landräthe. I. 204 B.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes,

dessen zweite regelmäßige Sitzung am 23. März eröffnet werden soll, wird zwar nicht Aufgaben von so tiefgreifender Bedeutung, wie in den beiden vorjährigen Sessionen zu lösen haben, die Arbeiten desselben für die weitere Entwicklung des Bundes werden jedoch immerhin ein sehr lebhaftes Interesse in Anspruch nehmen.

Während der erste Reichstag, der vom 24. Februar bis zum 17. April v. J. versammelt war, in der Bundes-Verfassung den mächtigen Grund für den Neubau nationaler Gemeinschaft legte, wurde in der darauf folgenden ersten regelmäßigen Session vom 10. September bis zum 26. Oktober v. J. auf jenem Grunde eine Reihe der wichtigsten Reichsgesetze mit dem Bundesrathe vereinbart, theils um der Verwaltung des Bundes alsbald feste Grundlagen zu geben, theils zur Hebung der gewerblichen Thätigkeit, theils endlich um die Gemeinschaft der Bundesangehörigen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens thatsächlich zu voller Geltung und zum Bewusstsein zu bringen.

Die bevorstehende Session wird im Einzelnen fortzuführen und zu entwickeln haben, was in allen jenen Richtungen kräftig begonnen ist.

Der Bundeshaushalt für das kommende Jahr ist die nächste und unerlässliche Aufgabe der Session: so einfach und klar derselbe sein mag und so sehr die wesentlichen Forderungen den bereits vom vorigen Reichstage geprüften und bewilligten Sätzen entsprechen, so wird doch die Erörterung des neuen Haushalts einen Anlaß und Anhalt zur weiteren Verständigung über die Fortbildung der Bundeseinrichtungen gewähren.

Durch eine ausdrückliche Gesetzesvorlage über die Stellung der Bundesbeamten werden die Verhältnisse der Bundesverwaltung auch unmittelbar zu weiterer Erörterung gelangen. Nicht minder wird die Finanzverwaltung durch eine Vorlage über das Rechnungswesen des Bundes in näherer Betracht kommen.

Auch für die volkswirtschaftliche Entwicklung Norddeutschlands wird die Session von großer Wichtigkeit sein, indem eine gemeinsame auf den Grundlagen wirtschaftlicher Freiheit beruhende Gewerbeordnung zur Verathung gelangt, wie auch andere Vorlagen von Bedeutung für Handel und gewerblichen Verkehr in Aussicht genommen sind. Besondere Beachtung wird auch in dieser Session die gemeinsame Entwicklung der Bundesschiffahrt und im Zusammenhange damit die Regelung und der Schutz des Auswanderungswesens finden. Andere Gesetzesvorlagen sollen dazu beitragen, die Vortheile des gemeinsamen Indigenats und bürgerlichen Rechts im ganzen Bundesgebiete zur weiteren Geltung zu bringen.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wird seine Aufgaben vermuthlich in zwei getrennten Abschnitten erledigen, indem bald nach Ostern die Sitzungen des Zollparlamentes dazwischen treten sollen, nach deren Beendigung der Reichstag sodann seine unterbrochenen Arbeiten wieder aufnehmen wird.

„Möge der Geist freudigen und zuversichtlichen Schaffens für das Wohl des deutschen Volkes, welcher den Reichstag in seiner bisherigen Thätigkeit leitete, auch die bevorstehende Session zu einer

„segensreichen machen; dann wird die einigende Kraft desselben demnächst auch auf die für das Zollparlament hinzutretenden Abgeordneten Süddeutschlands nicht ohne wohlthunende Wirkung sein.“

Unser König vollendet am nächsten Sonntage sein 71. Jahr. In seinem jüngst verfloffenen Lebensjahre war es dem Monarchen vergönnt, die Früchte des gewaltigen Jahres 1866 reifen zu sehen.

Der König des mächtig erweiterten Preussens ist zugleich der anerkannte Schirmherr der dreißig Millionen Norddeutschen geworden, deren Vertreter sich am Tage nach Königs-Geburtstag hier an dem Throne unseres Fürsten versammeln. Kurze Zeit darauf wird der Monarch an derselben Stelle die Vertreter ganz Deutschlands begrüßen, dessen sämtliche Staaten und Stämme zur gemeinsamen Förderung wichtiger Interessen durch ein Bündniß unter Preussens Führung neu geeinigt sind. Dem Könige ist in seinen hohen Jahren sichtlich viel Gnade von Gott beschieden: das Höchste aber, das ihm zu Theil geworden, ist die innige Liebe und Treue seines Volkes und die allgemeine Verehrung, die ihm weithin über die Grenzen seines Landes in seltenstem Maße gewidmet wird.

Deine Mutter.

Wenn du noch eine Mutter hast,
So danke Gott und sei zufrieden:
Nicht allen auf dem Erdenrund
Ist dieses hohe Glück beschieden.

Wenn du noch eine Mutter hast,
So sollst du sie mit Liebe pflegen;
Daß sie dereinst ihr müdes Haupt
In Frieden kann zur Ruhe legen.

Dem was du bist, bist du durch sie;
Sie ist dein Sein, sie ist dein Werden,
Sie ist dein allerhöchstes Gut,
Und ist dein größter Schatz auf Erden.
Des Vaters Wort ist ernst und streng,
Die gute Mutter mildert's wieder;
Des Vaters Segen baut das Haus,
Der Flug der Mutter reißt es nieder.

Sie hat vom ersten Tage an
Für dich gelebt mit bangen Sorgen;
Sie brachte Abends dich zur Ruh'
Und weckte küßend dich am Morgen.
Und warst du krank, sie pflegte dein,
Den sie mit tiefem Schmerz geboren;
Und gaben Alle dich schon auf —
Die Mutter gab dich nicht verloren.

Sie lehrte dich den frommen Spruch,
Sie lehrte dich zuerst das Reden;
Sie faltete die Hände dein
Und lehrte dich zum Vater beten.
Sie lenkte deinen Kindesstimm,
Sie wachte über deine Jugend;
Der Mutter danke es allein,
Wenn du noch gehst den Pfad der Tugend.

Wie oft hat nicht die zarte Hand
Auf deinem lock'gen Haupt gelegen;
Wie oft hat nicht ihr frommes Herz
Gesleht für dich um Gottes Segen!
Und hattest du die Lieb' verkauft,
Gelohnt mit Undank ihre Treue:
Die Mutter hat dir stets verzieh'n,
Mit Liebe dich umfaßt auf's Neue.

Und hast du keine Mutter mehr,
Und taunst du sie nicht mehr beglücken,
So kunnst du doch ihr frühes Grab
Mit frischen Blumentränzen schmücken.
Ein Muttergrab ein heilig Grab
Für dich die ewig heil'ge Stelle;
O, wende dich an diesen Ort,
Wenn dich umtost des Lebens Welle.

Haus- und Güter-Verkauf zu Manderfeld.

Auf Anstehen der Eheleute Hubert Rosz zu Manderfeld, wird der unterzeichnete Notar

am Montag den 23. März d. J., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Schenkwirthes Mich. Linden zu Manderfeld

das dem Requirenten zugehörige, zu Manderfeld gelegene Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Hofraum, Garten und Zubehör, — sowie die sämtlichen sonstigen Güter der Requirenten öffentlich versteigern.

Brabender, Notar.

Güter-Verpachtung resp. -Verkauf.

Am Samstag den 28. März cr., Morgens 10 Uhr,

läßt die zu Morscheck wohnende Wittve Johann Oberst, in ihrer Wohnung daselbst, ihre sämtlichen Grundgüter an der Morscheck, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheune, sodann 14 Morgen Ackerland aus Weichselland auf drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachten, resp. definitiv auf Eigenthum übergehen lassen.

Malmédy, den 5. März 1868.

Kogel, Notar.

H. E. Marquet in St. Vith

zeigt hiermit ergebenst an, daß eine frische Sendung Gartensämereien aller Art, ferner Gartenerbsen, Gartenbohnen und Croupbohnen, eingetroffen ist, welche ich einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme bestens empfehle. — Gleichzeitig empfehle ich guten dreijährigen rothen, weißen und schwedischen Kleesaamen, russischen und holländischen Flachssaamen, Hanfsaamen und Wicken.

Ferner bringe ich meinen Vorrath von echtem schweizer und limburger Käse, Laberdan, Stockfische, frische süße Bückinge, holl. Haringe, Apfelsinen und Citronen zc. zc. in empfehlende Erinnerung.

Am 1. April 1868 beginnt ein neues Quartal von

Hans Wachenhusen's Hausfreund.

Auch der eilfte Jahrgang dieses weitverbreiteten illustrierten Familienblattes bringt in gewohnter Fülle und Gediegenheit die besten Geistesprodukte der berühmtesten Redakturen und Journalisten. Die außerordentlichen Begebenheiten des europäischen und amerikanischen Continents werden vom Hausfreund seinen Lesern sofort durch ausführliche Original-Correspondenzen mitgeteilt. Seine Plandereien aus Wien, Berlin, Paris, München, London, New-York zc. haben dem Journal seinen Ausschmuck gegeben, so daß es jetzt das verbreitetste preussische in der Reihe der ersten deutschen Unterhaltungsblätter ist. Für den laufenden Jahrgang liegen vor: „Der Falkenjäger“, Erzählung aus dem nordamerikanischen Grenzleben, von Waldin Wollhausen. — „Die Hochzeiten“, von J. D. S. Lemme. — „Im Wondenschein“, von Fr. Gerstäcker. — „Die Amekzeitsfeier“, von J. D. S. Lemme. — „Der Pfannentoni“, von Noé. — „Der Schwede und sein Kind“, von Lubjatzki. — „Der Heiraths-Antrag“, von St. Graf Grabowski. — „Wiener Briefe“ — „Berliner Plandereien.“ — „Pariser Photographien“, von Hans Wachenhusen. — „Münchener Bilderbogen“, von C. A. Dempwolff. — „Londoner Briefe“ von Fr. Broemel. — „Amerikanische Briefe.“ — Skizzen von Carl Rusz, Schmiot-Weissenfels, Dr. Klemmer, Gustav Rasch. — Illustrationen von Bartsch, Beckmann, Dammann, Lerche, Leutemann, Lüders, Köstler, Schaal, Scheerenberg, Toller, Winkler, Weiß zc. zc.

Man abonniert bei jeder Buchhandlung des In- und Auslandes für 15 Sgr. pro Quartal, oder 5 Sgr. pro Heft bei jeder Post-Anstalt für 17 1/2 Sgr. pro Quartal (incl. Porto-Ausschlag).

Hausfreund-Expedition in Berlin, Kronenstr. 21.

Heinrich Jacobs,

zwischen Schirm und Neubrück, Gemeinde Grüffeligen,

empfehlte einem geehrten Publikum seinen Vorrath von Flach-, Hanf- und Kleesaamen aller Art, ferner alle Sorten Gartensamen, Erbsen, Bohnen zc. zc. zur geneigten Abnahme, und bemerke, daß ich auf allen Märkten sowie in meiner obenbezeichneten Wohnung Verkauf halte.

Unterzeichneter empfiehlt seine vorzüglichen Gartensämereien aller Art, sowie ausgezeichneten brabantischen Flach- und Hanfsamen, alle Sorten Kleesaamen, Grassamen zc. zc. zu billigen Preisen einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme.

Geogr. Jos. Degros,

Handelsmann in Mackenbach.

Eine Partie weißer Kleesaamen (selbstgezogen) ist zu haben bei

Joh. Schumacher,
Gastwirth zu Krintel

Ein großer Garten

steht zu verpachten. Näheres bei Apotheker Weber.

Bersäumnislisten

sind in der Buchdruckerei dieses Blattes stets vorrätzig.

Kirchen-Rechnungen

sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei dieses Blattes.

Ein Knabe von braven Eltern kann unter günstigen Bedingungen in der Buchdruckerei dieses Blattes in die Lehre treten

Geldkours.

Nachen, 19. März.	Thl.	Sgr.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20
Ausländische Pistolen	5	16
Zwanzigfrankstücke	5	12 6
Wilhelmsd'or	5	15
Fünf-Frankstücke	1	16 6
Französische Kronenthaler	1	16 9
Brab. Kronenthaler	1	16
Vires-Sterling	6	23
Imperials	5	16

Fruchtpreise.

St. Vith, den 14. März.	Thl.	Sgr.
Hafer per 300 Pfund	8	20
Saathaser	10	—
Korn per 4 Schfl.	15	10
Mischler dto.	—	—
Weizen dto.	18	—
Buchweizen	16	—
Kartoffeln	8	—

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat März.)

Montag den 30. Jahrmarkt in St. Vith.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 23. Jahrmarkt in Niederferlach
Dienstag den 24. Jahrmarkt in Wersch
in Zolber.
Dienstag den 31. Jahrmarkt in Fels und
Wiltz.

Die auf Samstag fallenden Jahrmärkte werden des jüdischen Sabbaths wegen am darauffolgenden Montag abgehalten.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepf in St. Vith.

Krei

Nr. 25.

Das „Kreissblatt für den Kreis Malmédy“ wird bei den Bestellungen incl. Stempelsteuer 7 Sgr. oder deren Raum

Abon

„Kreissblatt für den Kreis Malmédy“ werden

Bestellungen in Malmédy“ werden und in St. Vith entgegenommen. — sich daselbe ganz

aller Art und Kosten Raum 1 Sgr.; wird Rabatt bewilligt

Das Blatt kann und durch die Postlich der Bestellgebühren zu zahlreichen

Amkli

Sie werden hier sandten Militär-Statistiken welche eine definitive nahme der zum einj Aspiranten, der in ander Controlle fortzuführen Tagen und zu der am selbst resp. in demjenige siche Bestellung zu sich sammeln und durch ei von den Herren Bür Militärspflichtigen in Kiste sein muß, vorzu

Die Reklamationen spätestens einreichen, unterschrieben sein und ziell nach Morgenzahl der Reklamanten mitgegeben werden.

Reklamationen, n gelegen, haben keine königlichen Departement Reklamanten, de Bäter oder Brüder g Bezüglich derjen Taubheit, Schwachsinn Instruktion vorgeschrieb handlungen vorzulegen, Pfarrern, Lehrern zc., genügen.

Von allen denen sind Älteste vorzulegen genommen sind, die nicht.